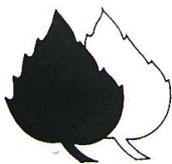
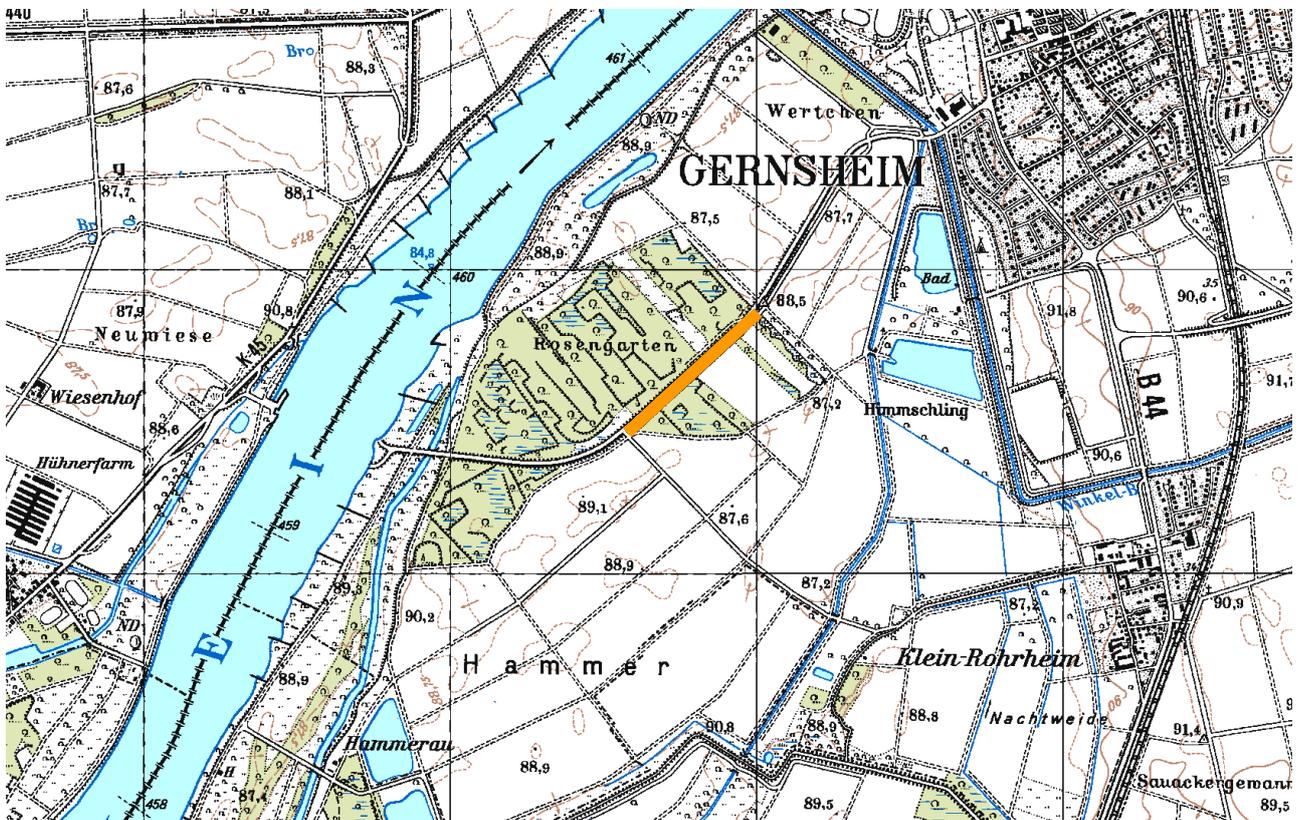




**Stadt Gernsheim**

# **Biotoperweiterung Pfälzer Straße / Natostraße**

**Umsetzung einer Naturschutzmaßnahme**



**Dr. Jürgen Winkler**

Steinbühl 11  
64668 Rimbach

Tel: 06253/7379 - mail: [bfurimbach@aol.com](mailto:bfurimbach@aol.com)

**Januar 2023**



## Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25; die Lage des Vorhabensbereiches ist durch eine orangene Linie gekennzeichnet

**Bearbeitung**

Dr. Jürgen Winkler





## Inhalt

1.0	Veranlassung und Vorbemerkung.....	4
2.0	Maßnahmenvorgaben.....	6
3.0	Biotopwertermittlung.....	7





## 1.0 Veranlassung und Vorbemerkung

Die Stadt Gernsheim hat in der Vergangenheit bereits im nöstlichen/nordöstlichen Teilbereich der Natostraße (Pfälzer Straße) als Maßnahme zur Verbesserung der lokalen Biotopvernetzung einen ersten Abschnitt als Laubbaum-Reihe angelegt. Nun ist vorgesehen diese Biotopvernetzungsmaßnahme weiterzuführen und - an den bisherigen Baumreihen-Bestand unmittelbar anschließend – auf einer Länge von rund 600 m einen weiteren Straßenabschnitt zu bepflanzen.

Diese geplante Pflanzreihe soll ebenfalls in einem breiten Bankettstreifen realisiert werden, der entlang der Süd-/Südostseite der Natostraße verläuft. Hierdurch ist eine direkte Verknüpfung mit insgesamt drei, mehr oder weniger ausgedehnten, Feldgehölzen bzw. Waldflächen möglich. Bei der Umsetzung soll das strukturelle Pflanzbild der mittlerweile etablierten Baumreihe beibehalten werden.

Auf der Folgeseite ist ein Auszug aus einer Luftbildkarte eingefügt, in der die geplante Baumreihe symbolhaft dargestellt ist. Erkennbar ist hierbei die räumliche Ausdehnung der Pflanzmaßnahme, ihr Anschluss an die bestehende Pflanzung im Osten sowie die Zahl der zu pflanzenden Bäume.





**Geplante Baumreihe (insgesamt 30 Einzelbäume)**



## 2.0 Maßnahmenvorgaben

Der für die Baumreihe vorgesehene Trassenabschnitt beträgt knapp 600 lfdm.

Bei der Beibehaltung des bisherigen Pflanzabstandes von rund 20 m ist es möglich 30 Neupflanzungen zu realisieren. Zu den 29 Zwischenbaumabständen (580 lfdm) rechnet noch jeweils ein Abstand von rund 10 m am jeweiligen Ende des Pflanzstreifens, da hier Einmündungsbereiche von Wirtschaftswegen zu berücksichtigen sind.

Als Baumarten werden vorgeschlagen:

Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*),  
Eberesche (*Sorbus aucuparia*),  
Elsbeere (*Sorbus torminalis*)  
Esskastanie (*Castanea sativa*)  
Spitzahorn (*Acer platanoides*),  
Vogelkirsche (*Prunus avium*)  
Winterlinde (*Tilia cordata*)

Zur Förderung der Biodiversität sollten die genannten Baumarten als ausgewogene Mischung gepflanzt werden. Dabei sollten Eberesche, Spitzahorn und Vogelkirsche vorzugsweise in den Teilbereichen gepflanzt werden, in denen der Pflanzstreifen entlang vorhandener Gehölzränder verläuft, da diese Baumarten mit als Nahrungsspender für die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) gelten, die im umgebenden Landschaftsraum nicht ausschließbar ist.

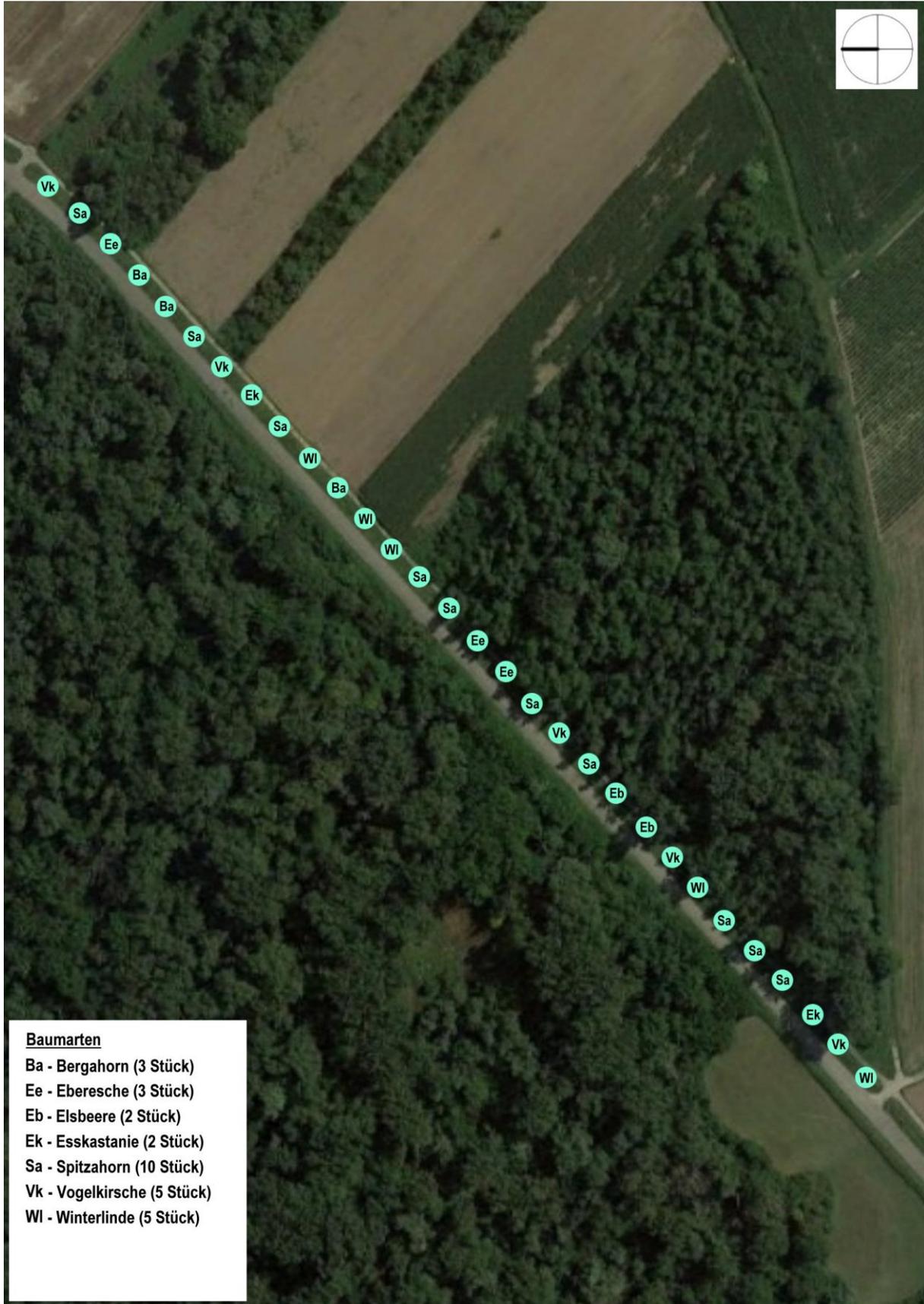
Für die Bäume soll eine Pflanzqualität von mindestens 16-20cm (Stammumfang) gewählt werden; dabei ist Ballenware einzusetzen; auf eine regionale Herkunft ist zu achten und per Lieferschein oder Rechnung nachzuweisen..

Vorgaben zur Pflanzung und Anwuchspflege:

Die Pflanzgruben sind ausreichend groß zu dimensionieren (1,0m x 1,0 m x 1,0m), auch ist bei der Pflanzung ein düngerhaltiges Substrat mit einzubringen; für die Stützkonstruktion sind allein unbehandelte Pflanzpfähle (wichtige Nistsubstratquelle für diverse Hautflüglerarten) zu verwenden; bei längerer Trockenheit ist eine ausreichende Bewässerung zu gewährleisten; in den ersten drei Jahren ist die Pflanzscheibe aufwuchsfrei zu halten; die Pflanzung erfolgt entweder im Frühjahr oder im Spätherbst.

Die Umsetzung der Maßnahme ist zu dokumentieren und der UNB als Vollzugsnachweis zu übermitteln.

Auf der Folgeseite ist ein Pflanzvorschlag hinsichtlich der Artenverteilung eingefügt. Seine Realisierung ist dabei jedoch von der Verfügbarkeit des jeweiligen Pflanzgutes sowie auch von den spezifischen Kosten der Pflanzen abhängig. Qualitative Abweichungen von dem eingefügten Pflanzplan sind daher möglich, ggf. unumgänglich.





### 3.0 Biotopwertermittlung

Gemäß den Festlegungen der Hessischen Kompensationsverordnung (Stand 2018) ist für alle Biotoptypen, die unter dem Sammel-Typ 04.000 gelistet sind nur die überschirmte Fläche anzusetzen. Die von der Pflanzung betroffene Biotopstruktur ist nicht zu bilanzieren. Da es sich um einen breiten Bankettstreifen zwischen der Natostraße und dem straßenbegleitenden Wirtschaftsweg handelt, ist zudem durch die zukünftig verstärkt wirksame Bodenbeschattung auch keine Beeinträchtigung dieser Bestands-situation zu erwarten. Die Erstellung einer Bestandskarte kann somit entfallen.

Die geplante Pflanzmaßnahme ist gemäß vorgenannter KV dem **Biotoptyp 04.210** zuzuordnen, da sowohl die Zahl von mindestens drei Bäumen erreicht wird und zudem eine Reihenpflanzung mit einheimischen, standortgerechten Laubbaumarten vorgesehen ist. Der hierfür spezifisch anzusetzende **Biotopwert** beträgt **34 BWP/m<sup>2</sup>**.

Bei der vorgesehenen Pflanzqualität (Stammumfang 16-20 cm) können gemäß KV 3 m<sup>2</sup> überschirmte Fläche pro Baum angenommen werden. Bei 30 Bäumen ergibt sich hieraus die Summe von 90 m<sup>2</sup> überschirmte Fläche.

Biotopwertermittlung: 90 m<sup>2</sup> x 34 BWP/m<sup>2</sup> = **3.060 BWP**

*Durch die Umsetzung der Maßnahme kann somit eine reale Biotopwertsteigerung von 3.600 Biotopwertpunkten erreicht werden.*

Maßnahmenplanung erstellt:

Dr. Jürgen Winkler  
Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Rimbach, den 11. Januar 2023